

## **Mitteilung an alle Gläubiger, Kunden und Geschäftspartner**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund des schwierigen Marktumfelds in der Baubranche und den damit einhergehenden verschärften Wettbewerbsbedingungen sah sich die Lerch Bauunternehmung AG (Lerch AG) dazu gezwungen, aus finanziellen Gründen die prov. Nachlassstundung zu beantragen. Diese hat das zuständige Bezirksgericht Winterthur mit Entscheid vom 2. Dezember 2024 bewilligt und die Anwaltskanzlei STAIGER Rechtsanwälte AG, Zürich als provisorische Sachwalterin eingesetzt. Die Mandatsleitung wird von Georg J. Wohl und Daniel Hunkeler ausgeübt. Die Nachlassstundung durfte auf Anordnung des Gerichts nicht veröffentlicht werden.

Der Geschäftsbetrieb der Lerch AG wurde trotz bewilligter provisorischer Nachlassstundung im Rahmen des rechtlich Zulässigen unter Aufsicht der Sachwalter weitergeführt und wird nunmehr per 31. Januar 2025 grösstenteils eingestellt, nachdem erfolgreich Anschlusslösungen gefunden werden konnten.

In den vergangenen Wochen konnte sich die Geschäftsführung von Lerch AG mit Unterstützung der Sachwalter und des Verwaltungsrats mit drei Unternehmen aus der Region über die Weiterführung aller Geschäftssparten verständigen.

- Landolt + Co AG Bauunternehmung, Kleinandelfingen: Hoch- und Ingenieurbau
- Rolf Schlagenhaut AG, Meilen: Fassadenbau, Gips- und Trockenbau sowie Bauservice
- Ruba Objektbau AG (Nüssli Grupp), Hüttwilen: Holzbau

Die genannten Unternehmen sind keine Rechtsnachfolger der Lerch AG, sondern werden den Grossteil des Personals neu anstellen und den Kunden Lösungen anbieten, um die laufenden Projekte und Baustellen abzuschliessen.

Die Lerch AG ist erleichtert, dass mit wenigen Ausnahmen für alle der über 130 Mitarbeitenden eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit besteht. Damit ist eine wichtige Grundlage dafür geschaffen worden, dass zahlreiche der laufenden Projekte und Baustellen der Lerch AG zeit- und fachgerecht weitergeführt werden können.

Zu diesem Zweck werden in den nächsten Tagen sämtliche Kunden und Partner der Lerch AG von den jeweiligen Bereichsleitern kontaktiert und über das weitere Vorgehen aufgeklärt. Aus

rechtlichen Gründen kann es auf gewissen Baustellen zu vorübergehenden Arbeitsunterbrüchen kommen. Bei Fragen zu laufenden Projekten stehen die bisherigen Kontaktpersonen den Kunden und Partnern zur Verfügung.

Gläubiger können sich bei Fragen zur laufenden Nachlassstundung direkt an die Sachwalter wenden (E-Mail: [info@staiger.law](mailto:info@staiger.law)).

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung bedanken sich bei allen Mitarbeitenden für ihren unermüdlichen Einsatz trotz der schwierigen Zeiten und den Kunden und Geschäftspartnern für ihre Treue während der vergangenen Jahre und Jahrzehnte.

Winterthur, 31. Januar 2025